

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/054
öffentlich

Beratungsverlauf

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über
den Bebauungsplan Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher
Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und
Freizeitanlage

Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	23.05.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.05.2023

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage **folgende Anregungen und Bedenken zu äußern:**

Die Stadt Klütz gibt den organisatorischen Hinweis, dass der Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses dazu führt, dass der Bereich Tarnewitz unterversorgt ist und im Bereich Boltenhagen in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Feuerwehrstandorte (Klütz und Boltenhagen) befinden. Es wird empfohlen den Neubau des Feuerwehrgerätehauses möglichst in Höhe Ostseeallee (Bauhof) vorzusehen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0